



# 1 Jahr DSGVO – Was hat sich getan?

**Der 25. Mai 2018 ist vielen noch im Gedächtnis – der Start der neuen Datenschutzgrundverordnung. Der VAV ist es besonders wichtig, ihre Vertriebspartner in diesem Punkt zu unterstützen und Antworten zu liefern.**

2018 hat sich einiges getan: 1.619 Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde eingegangen, einige namhafte Unternehmen hatten mit medial ausgeschlachteten Skandalen zu kämpfen und es wurde zum Alltag, Datenschutz-Informationen zu erhalten. Pünktlich zur Einführung der DSGVO fanden voriges Jahr VAV Workshops in ganz Österreich statt, um Maklern und Agenten einen Überblick der erforderlichen Schritte zu verschaffen. Viele offene Fragen wurden dabei behandelt: Muss ich meinen Kunden die Datenschutz-Informationen erklären oder diese unterschreiben lassen? Worauf muss ich bei der E-Mail Verschlüsselung achten? Wie gehe ich mit Vollmachten um?

Datenschutz-Informationen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Allerdings ist es aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich, diese dem Kunden zu erklären bzw. diese unterschreiben zu lassen. Es ist vollkommen ausreichend, wenn die Datenschutz-Informationen den Vertragsunterlagen beiliegen und auf der Website veröffentlicht werden – die Informationsweitergabe bzw. Zurverfügungstellung per Telefon stellt hier jedoch eine besondere Herausforderung dar.

E-Mail Verschlüsselung ist und bleibt essentiell. Wenn Ihr E-Mail-Postfach keine TLS-Verschlüsselung unterstützt und Sie mit der VAV regelmäßig in Kontakt stehen, haben Sie wahrscheinlich schon die VAV Secure Mail kennengelernt, mit der wir - auch wenn Sie selbst über keine TLS-Verschlüsselung verfügen - weiterhin verschlüsselt mit Ihnen per E-Mail kommunizieren können.

Natürlich bieten wir auch End-zu-End-Verschlüsselung (S/MIME

oder PGP) an, um eine sehr hohe Sicherheit zu bieten. Fragen Sie bei Ihrem VAV Regionalleiter nach, er hilft Ihnen gerne weiter.

Durch die DSGVO sind auch Vollmachten noch wichtiger geworden. Sollten Sie von einem Kunden eine alte Vollmacht haben, die den neuen rechtlichen Anforderungen nicht entspricht, denken Sie daran, sich bei den nächsten Kundengesprächen eine aktuelle Vollmacht unterschreiben zu lassen, um etwaigen Mehraufwand zu vermeiden.

## Externe Dienstleister

Auch Verträge mit externen Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) unterliegen der DSGVO. Dazu zählen etwa Vereinbarungen mit Anbietern von Maklerverwaltungsprogrammen, Cloud-Dienste und Vergleichsrechner. Liegt eine solche Zusammenarbeit vor, muss hier ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden.

## Data Breach

Sie haben Ihren Laptop, USB-Stick oder Unterlagen verloren? Es wurde eingebrochen? Das Unternehmen wurde gehackt? Sie haben eine E-Mail erhalten, die dies andeutet? Sie haben eine E-Mail unabsichtlich an die falsche Person gesendet? Es gibt viele Möglichkeiten für Datenverlust (Data Breach) und gerade daran zeigt sich, wie wichtig der Datenschutz ist. Aber keine Sorge, eine Meldung an die Datenschutzbehörde ist nicht automatisch mit einer Strafe verbunden. Im Zweifelsfall ist es immer besser, die Da-



Joachim Klepp, Abteilungsleitung Vertrieb Makler und Agenturen, VAV

tenschutzbehörde selbst zu informieren anstatt von dieser kontaktiert zu werden.

Während es bisher in Österreich noch zu keinen nennenswerten Strafen nach der DSGVO gekommen ist, sieht die Situation europaweit anders aus. Die verhängten Strafen - innerhalb der EU in der Höhe von rund EUR 56 Mio. - betrafen hierbei technische Mängel, unverschlüsselte USB-Sticks mit sensiblen Daten, kein angemessenes Berechtigungssystem oder der häufige E-Mail-Versand an hunderte Empfänger ohne „BCC-Funktion“.

Die österreichische Versicherungsbranche ist hinsichtlich DSGVO sehr gut aufgestellt, ist sich Joachim Klepp, Abteilungsleitung Vertrieb Makler und Agenturen bei der VAV, sicher: „Nach dem ersten Jahr nach Einführung der DSGVO stelle ich in meinen Gesprächen mit Maklern und Agenten fest, dass die Vermittlerschaft die Rechte und Pflichten der DSGVO sehr ernst nimmt und im Großen und Ganzen sehr gut gerüstet ist.“